

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 26.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße** gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße ist aus dem **beigefügten Übersichtslageplan, Stand: 27.05.2025 (Maßstab 1:5.000)** ersichtlich.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden von Wald und dem östlichen Lohenweiher
- im Süden von der Tongrubenstraße
- im Osten von der Tongrubenstraße und Wald
- im Westen von Wald und dem Kranzlohgraben

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 850 (TF), 864/4 (TF), 820/7 (TF), 846/2, 846 (TF), 845 (TF), 876 (TF), 876/1 (TF), 849 (TF) der Gemarkung Klardorf.

Planungsrechtliche Ausgangslage:

Ein Teil des Geltungsbereiches mit einer Fläche von ca. 6,26 ha ist derzeit im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Erweiterungsflächen mit ca. 4,93 ha sind aktuell als Waldflächen und als Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Eignung zur Grünlandnutzung vorgesehen. Das Gebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Vorhabenträger, Herr Wolfgang Meier, beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Geländes der Plewa Wärme & Energie GmbH nördlich der Tongrubenstraße in Klardorf. Ziel ist es das gewerblich genutzte Gelände bauplanungsrechtlich zu ordnen, zu sichern und Flächen für eine Gewerbegebietserweiterung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Die Bekanntmachung kann auch unter:

- www.schwandorf.de | *Wirtschaft & Bauen* | *Planen und Bauen aktuell* | *Aktuelles* –

oder über das zentrale Landesportal

- www.bauleitplanung.bayern.de -

digital abgerufen werden.

Schwandorf, 03.09.2025
Große Kreisstadt Schwandorf



Andreas Feller
Oberbürgermeister



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen	
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr